

Einbauanleitung Geh- und Bedarfsflügel, T 30-2-Tür GTG-2 / RS-2-Tür GTG-2, (zweiflügelig) für Holzzarge, Stahlzarge oder Blendrahmen

Zur einwandfreien Funktion von Feuer- und Rauchschutztüren ist diese Einbauanleitung zwingend zu beachten. Ebenso die Montagehinweise, welche dem jeweiligen Zargenpaket (Holzzarge, Stahlzarge oder Blendrahmen) und dem Zubehörmaterial beiliegen.

Zargenmontage

Die Montage der Zarge (Holzzarge, Stahlzarge oder Blendrahmen) erfolgt nach der dem jeweiligen Zargenpaket beiliegenden Montaganleitung. Holzzargen und Blendrahmen sind zusammen mit dem Türblatt einzubauen.

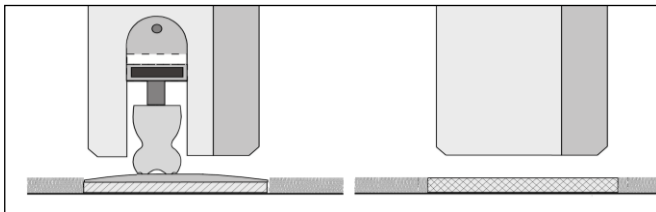
Die Montage der Stahlzargen erfolgt aufgrund des Baufortschrittes häufig vor der Lieferung der dazugehörigen Türblätter. Hier ist vor dem Einbau von Türblatt und / oder Oberblende der ordnungsgemäße Einbau sowie der lot- und fluchtgerechte Sitz der Stahlzargen zu prüfen.

Stahlzargen für GRAUTHOFF T30- und/oder RS-Türen sind auf der Bänderseite im Zargenfalz mit einem Kennzeichnungsschild versehen. Nur bei Einbau der Türen in Stahlzargen mit dieser Kennzeichnung gilt auch die Zulassung bzw. das RS-Prüfzeugnis.

**ASTRA u. HGM
GTG-1 / GTG-2**

Wichtiger Hinweis:

Gemäß aktueller Zulassung vom November 2022 muss im Bereich der geschlossenen T30-Tür bzw. T30-RS-Tür der Boden nichtbrennbar sein. Bei brennbaren Fußbodenbelägen (z.B. Teppichboden, Holz, Laminat o.Ä.) ist deshalb eine nichtbrennbare Schwelle zu setzen bzw. eine Metallschiene entsprechend zu unterfüttern. Diese Forderung gilt jedoch nicht für reine Rauchschutztüren.



Beschlagsmontage

Drückermontage:

Die für die Drückermontage notwendigen Bohrungen im Türblatt müssen bauseits ausgeführt werden, da ihre Lage von der Art der verwendeten Drückergarnitur abhängt. Für die beiliegende Drückergarnitur ist eine durchgehende Bohrung für die Schrauben von 6 mm erforderlich.

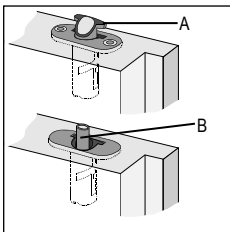
Für die Stütznockenbohrung ist ein Bohrer mit Durchmesser der Stütznocken zu verwenden!

Ist der Bedarfsflügel mit einem Treibriegelsschloss ausgestattet, erhält er werkseitig eine Druckerlocherbohrung auf der Schließseite. Den beiliegenden Halbrücker mit Schrauben 5 x 45 festschrauben.

Wird der Drucker bauseits gegen einen anderen ausgetauscht, ist darauf zu achten, dass ausschließlich Drucker verwendet werden, deren Eignung für Feuer- und Rauchschutztüren nachgewiesen ist. Hierüber geben die jeweiligen Druckerhersteller Auskunft.

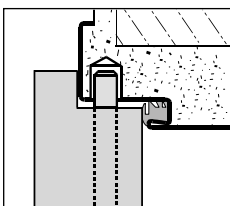
Für den Bedarfsflügel dürfen nur Drucker verwendet werden, die am Schild bzw. der Rosette fest drehbar gelagert sind.

Beim Anziehen der Schrauben der Drückerschilde / -Rosetten ist darauf zu achten, dass die Schlosstaschenwange dabei nicht zusammengezogen wird. Dies ist sehr häufig bei Verwendung von Akku-Schraubern der Fall und führt zur Beeinträchtigung der Funktion von Schloss und Drucker und kann außerdem zu Rissen bzw. Schäden an der Türblattoberfläche führen.



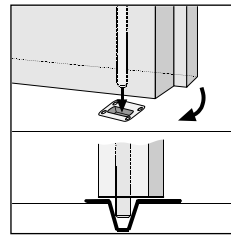
Bedarfsflügelverriegelung

Der Bedarfsflügel ist mit einer automatischen Verriegelung ausgestattet. Beim Schließen wird die Auslösefalle (A) ins Schaltschloss gedrückt, so dass die Treibriegelstange (B) automatisch nach oben und unten ausfährt.



Bei Stahlzargen zunächst für den oberen Stangenaustritt das Einlaufloch für die Treibriegelstange in den Zargenfalz bohren. Bohrungsdurchmesser ca. 12 – 13 mm. Dazu vorher bei geschlossenem Bedarfsflügel die Lage der Treibriegelstange anzeichnen.

Bei Holzzargen und Blendrahmen ist für den oberen Stangenaustritt ein Schließblech montiert



Für die Verriegelung nach unten die mitgelieferte Bodenschließmulde montieren. Vorher die Lage der Stange bei geschlossenem und ausgerichtetem Bedarfsflügel am Boden anzeichnen. Die breitere Fläche der Bodenschließmulde muss zur Öffnungsseite (Bandseite) der Tür zeigen.

Die Funktion der Standflügelverriegelung prüfen. Die Treibriegelstange muss nach oben bis ins Schließblech / Einlaufloch und nach unten bis in die Bodenschließmulde ausfahren.

Zusatzhinweis für Türen mit Obenverriegelung

Hat auch der Gehflügel ein Schloss mit Obenverriegelung, muss die Zarge für den Gehflügel im Querstück dafür vorgerichtet sein.

Bei geöffnetem Gehflügel zunächst die einwandfreie Funktion des Schlosses prüfen. Dazu auf den Auslöser (A) im Schaltschloss an der Türüberkante drücken. Treibriegelstange (B) und Schlossfalle müssen voll ausfahren.

Bei Stahlzargen dann die Lage der Treibriegelstange an der Zarge anzeichnen und das Einlaufloch für die Treibriegelstange in den Zargenfalz bohren. Bohrungsdurchmesser ca. 12 – 13 mm. Bei Holzzargen und Blendrahmen ist für den oberen Stangenaustritt ein Schließblech montiert.

Nun mit dem Drücker Falle und Stange zurückziehen und Gehflügel schließen. Falle und Stange müssen wieder voll ausfahren. Ggf. am Einlaufloch oder am Hauptschließblech nacharbeiten (z.B. nachfeilen).

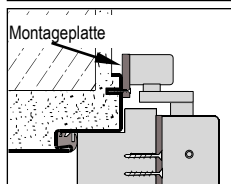
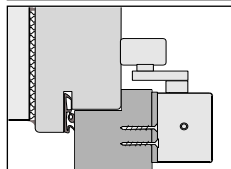
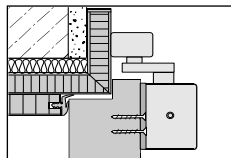
Hinweis: Nach dem Betätigen des Drückers bleibt die Verriegelungsstange und auch die Schlossfalle eingezogen, auch wenn der Drücker in seine Ausgangsstellung zurückgeht. Das ist kein Fehler, sondern die normale Schlossfunktion. Erst nach Auslösen des Schaltschlosses beim Schließen der Tür fahren Stange und Falle aus.

Türschließmittel

Hinweis Schließfolgeregler:

Zweiflügelige Feuerschutz- und / oder Rauchschutztüren müssen neben Türschließern zusätzlich mit einem Schließfolgeregler ausgestattet sein, damit die Türflügel in der richtigen Reihenfolge schließen. Liegt der Tür ein separater Schließfolgeregler bei, so ist er nach den Montagehinweisen des Herstellers zu befestigen.

Bei HGM und ASTRA ist der Schließfolgeregler im mitgelieferten Türschließersystem integriert. Neben den hier aufgeführten Hinweisen zur Schließermontage sind unbedingt auch die Montageanleitungen des Schließherstellers, welche dem Schließpaket beiliegen, zu beachten!



Türschließer mit Montageplatte in vorgerichtete Bohrungen auf Türblatt und Zarge schrauben. Die Schließermontageplatte liegt dem Schließpaket bei.

Zunächst die Grundplatte mit beiliegenden Schrauben 5 x 35 auf das Türblatt schrauben. Das Türblatt ist entsprechend vorgebohrt. Auf die Grundplatte den Türschließer mit Schrauben M5 montieren.

Die Gleitschienen auf dem Zargenspiegel festschrauben.

Türschließerarme mit der Gleitschiene verbinden. Schließer und Schließfolgeregler so einstellen, dass sich die Tür aus jedem Öffnungswinkel und in der richtigen Reihenfolge selbstständig schließt, siehe Montageanleitung des Schließherstellers.

Hinweis bei Türen in Stahlzargen:

Bei gefälzten Türen sind zur Montage der Gleitschienen für Geh- und Bedarfsflügel auf dem Stahlzargenspiegel je eine zusätzliche Montageplatte notwendig. Diese sind im Lieferumfang enthalten.

Zuerst die Montageplatten auf dem Zargenspiegel festschrauben, anschließend die Gleitschienen auf den Montageplatten befestigen.

Feststellanlagen

Wenn Feststellanlagen verwendet werden, so muss deren Verwendbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nachgewiesen sein.

Kürzen der Türen

Feuerschutztüren

Wenn Feuerschutztüren oder kombinierte Feuer- und Rauchschutztüren (siehe Kennzeichnungsschilder im Türenfalz) gekürzt werden dürfen, ist im Türenfalz auf der Bandseite ein entsprechendes Kürzungsschild angebracht, auf dem auch der maximale Kürzungsbetrag festgelegt ist.

Türen ohne Bodendichtung:

Nach dem Abschneiden der Türen ist die Türunterkante mit einer deutlichen Fasse zu versehen, um ein Ausreißen der Türoberfläche zu vermeiden.

○ Türblattmaß bei Fertigung 1985 mm
○ Tür unten maximal 20 mm kürzbar
○ zulässige Spalthöhe unten 4 bis 8 mm



Türen mit Bodendichtung

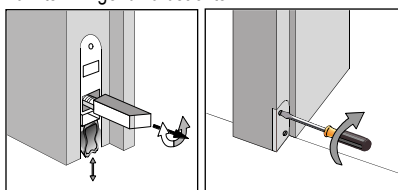
Zunächst die Dichtung ausbauen, Türblatt abschneiden, Dichtungsnut maßgerecht, gradlinig und eben nachnuten und Schnittkante wieder fassen. Danach Dichtung wieder einsetzen und auf Funktion prüfen. Die Montage und Auslösung der Dichtung muss wie im Originalzustand erfolgen.

Rauchschutztüren

Rauchschutztüren ohne T30-Eigenschaft (siehe Kennzeichnungsschilder im Türenfalz) dürfen auch ohne Kürzungsschild gekürzt werden, jedoch maximal um 20 mm. Das Kürzen erfolgt dann wie oben bei Feuerschutztüren beschrieben.

Rauchschutz / Schallschutz

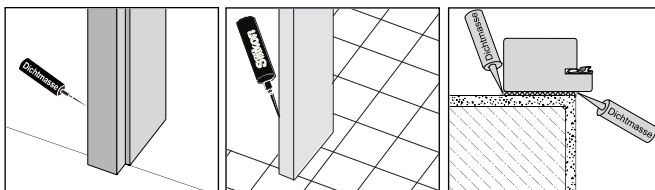
Für die Funktionen Rauchschutz und / oder Schallschutz sind die nachfolgenden Punkte zwingend zu beachten.



Bodendichtung so einstellen, dass sie auf ganzer Länge zum Boden hin dicht abschließt. Bei unterschiedlichen bzw. nicht glatten und ebenen Bodenbelägen ist eine Bodenschiene einzusetzen.

Bei Holzzargen und Blendrahmen die Gegendruckplättchen für die Auslösefallen der Bodendichtung im Zargenfalz befestigen.

Versiegelung



Bei Holzzargen, Blendrahmen in und auf Wand sowie Stahlzargen in Montagewänden sind die Anschlussfugen zwischen Wandfläche und Bekleidung dauerelastisch versiegeln.

Wichtig:

Es darf ausschließlich Dichtungsmasse auf Acryl-Basis oder neutral vernetzendes Silikon verwendet werden. Der Einsatz von essigvernetztem Silikon ist nicht zulässig da es zu Beschädigungen an der Zarge kommen kann.

Dieses Blatt ist vom Einbauer auszufüllen

Für Feuerschutztüren wird in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen vom Einbauer eine Übereinstimmungserklärung für den Einbau des Feuerschutzabschlusses verlangt, mit der die Montagefirma, die für den Einbau der Tür verantwortlich ist, gegenüber dem Bauherrn die ordnungsgemäße Montage der Feuerschutztür gemäß der jeweiligen Zulassung und der Einbauvorschrift des Herstellers bestätigen muss. Für den Einbau von Rauchschutztüren wird diese Übereinstimmungserklärung zunehmend ebenfalls verlangt.

Es kann hierfür der nachfolgende Vordruck verwendet werden.

Übereinstimmungserklärung für den Einbau des Feuerschutzabschlusses

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Feuerschutztür(en) ¹⁾ / die Rauchschutztür(en) ¹⁾ eingebaut hat

.....

- Bauvorhaben (Baustelle bzw. Gebäude):

.....

- Zulassungsgegenstand:

.....

- Datum des Einbaues der Feuerschutztür(en) ¹⁾ / der Rauchschutztür(en) ¹⁾

Feuerschutztüren¹⁾:

Hiermit wird bestätigt, dass die Feuerschutztür(en) hinsichtlich aller Einzelheiten sach- und fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung²⁾ Nr. des Deutschen Instituts für Bautechnik sowie der Einbauanleitung des Herstellers eingebaut wurde(n).

Rauchschutztüren¹⁾:

Hiermit wird bestätigt, dass die Rauchschutztür(en) hinsichtlich aller Einzelheiten sach- und fachfachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses²⁾ Nr. sowie der Einbauanleitung des Herstellers eingebaut wurde(n).

(Ort, Datum)

(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen)

¹⁾ nicht Zutreffendes bitte streichen.

²⁾ die Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses findet sich im Kennzeichnungsschild der montierten Feuer- bzw. Rauchschutztür.



Dieses Blatt ist an den Nutzer weiterzuleiten

Um die Funktion von Türen und insbesondere um die Schutzfunktion von Feuerschutz-, Rauchschutz- und Schallschutztüren oder Türen mit anderen technischen Funktionen dauerhaft zu gewährleisten, muss die einwandfreie Funktion der Tür an sich sowie aller Zubehörteile wie Beschläge (Türschließer, Schlösser etc.) und Dichtungen durch eine regelmäßige Wartung sichergestellt werden.

Normale Wohnraumtüren sind im Prinzip wartungsfrei, dennoch ist es sinnvoll, auch hier mit einer gewissen Regelmäßigkeit die Türen auf die nachfolgenden Punkte hin kurz zu überprüfen, um eine dauerhafte und störungsfreie Nutzung zu gewährleisten.

Wartungsintervalle:

Die Wartungsintervalle hängen von der Beanspruchung und Nutzungshäufigkeit der Türen ab. **Es sollte jedoch mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Türen** erfolgen und ggf. müssen folgende Wartungsarbeiten durchgeführt werden:

Sitz der Zarge in der Wand:

Voraussetzung für eine einwandfreie Funktion ist ein fester Zargensitz in der Wandöffnung. Daher den festen Sitz der Zarge (Holzzarge, Stahlzarge oder Blendrahmen) in der Wand überprüfen.

Hier kann es besonders bei lediglich punktuell eingeschäumten Holzzargen (meistens Wohnraumtürelemente) zum Ablösen einzelner Schaumpunkte vom Untergrund kommen. Zur Überprüfung kann man an den aufrechten Zargenteilen ziehen oder die Tür sehr langsam soweit es geht öffnen und dabei beobachten, ob sich die Zarge bewegt oder sich gar von der Wandleibung wegschiebt. Ggf. die Zarge wieder in der Wandleibung fixieren.

Zargendichtungen:

Sind Zargendichtungen unvollständig oder beschädigt oder nicht mehr wirksam, da sie nicht mehr an der Türfläche anliegen, müssen diese erneuert werden. Dies ist problemlos durch einen Austausch möglich. Dichtungen müssen auf die spezielle Falzgeometrie abgestimmt sein. Daher dürfen ausschließlich von der GRAUTHOFF-Türengruppe gelieferte Dichtungen zum Austausch verwendet werden.

Bodendichtungen:

Bodendichtungen müssen auf ganzer Türbreite die Bodenfuge abdichten. Eventuell muss die Bodendichtung neu eingestellt werden. Beschädigte Dichtungen sind auszutauschen. Es dürfen nur von der GRAUTHOFF-Türengruppe gelieferte Dichtungen zum Austausch verwendet werden.

Schlösser:

Schlösser mit Kunststofffalle sind im Prinzip wartungsfrei. Bei allen anderen Schlössern Falle und Riegel auf Gängigkeit prüfen. Eventuell bei zurückgezogener Falle etwas Graphitöl oder Graphitstaub in den Schlosskasten sprühen. Wird die Fallenschräge zusätzlich gefettet, wird das Zurückgleiten der Falle und damit der Falleneingriff erheblich verbessert und das Schließblech bzw. der Stahlzargenspiegel geschont.

Bei Schlössern mit Magnetfalle die Falle herausziehen und rundum mit etwas Graphitöl oder Graphitstaub einsprühen. Bei Vorhalten eines magnetischen Metallstückes (kein Edelstahl) sollte die Falle leicht aus dem Schloss ausfahren. Ggf. Schloss austauschen.

Drücker:

Festen Sitz des Drückers prüfen und ggf. nachstellen.



Elektrische Türöffner:

Elektrische Türöffner sind im Prinzip wartungsfrei. Aber auch hier erhöht etwas Fett auf der Sperrfläche die Leichtigkeit.

Bänder:

Bänder ohne wartungsfreie Polyamidgleitlager leicht fetten.

Türschließer:

Die Tür muss durch den Türschließer ordnungsgemäß geschlossen werden. Hier eventuell die Schließkraft, Schließgeschwindigkeit oder Endschlag verändern und neu einstellen. Defekte Türschließer sind auszutauschen. Bei Feuer- und Rauchschutztüren dürfen dies nur Türschließer sein, welche für diese Türen auch zugelassen sind.

Bei zweiflügeligen Feuer- und Rauchschutztüren ist auch die richtige Schließreihenfolge zu überprüfen, indem Geh- und Bedarfsflügel geöffnet und durch die Türschließer und den (i.d.R. im Türschließer enthaltenen) Schließfolgeregler geschlossen werden, und zwar so, dass durch den Schließfolgeregler immer zuerst der Bedarfsflügel geschlossen wird.

Feststellanlagen:

Bei Feuer- und Rauchschutztüren dürfen grundsätzlich nur zugelassene Feststellanlagen verwendet werden. Feststellanlagen müssen vom Betreiber ständig betriebsbereit gehalten werden und mindestens einmal monatlich auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.

Außerdem ist der Betreiber verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, sofern nicht im entsprechenden Zulassungsbescheid eine kürzere Frist angegeben ist.

Diese Prüfung ist vom Hersteller der Feststellanlage oder durch eine vom Hersteller autorisierte Fachfirma durchführen zu lassen **und vom Betreiber der Feststellanlage zu veranlassen.**

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Überwachung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind beim Betreiber aufzubewahren.

Weitere Auskünfte geben z.B. die „*Merkmale über die Verwendung von Feststellanlagen*“, die jeder Feststellanlage beiliegen bzw. von den Herstellern von Feststellanlagen z.B. der Hersteller DORMA oder GEZE zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen enthalten die *Richtlinien für die Verwendung von Feststellanlagen* des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin, die auf der Homepage des DIBt kostenlos heruntergeladen werden können.

Alle Einstellarbeiten an Zubehöerteilen, insbesondere an Türschließern und Feststellanlagen sind nach den jeweiligen Herstellervorschriften bzw. Montageanleitungen durchzuführen.

